

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Renate Schmidt MdB zum 35. Jahrestag der Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes in geltendes Recht: Koalitions-Kontroverse um die Frauenförderungs politik.

Seite 1

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB zu den Erwartungen des Frankfurter Kreises an den SPD-Parteitag: Bekämpfung der Massenerbeitslosigkeit muß im Mittelpunkt stehen.

Seite 3

43. Jahrgang / 62

30. März 1988

### Koalitions-Kontroverse um die Frauenförderungs politik

Zum 35. Jahrestag der Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes in geltendes Recht

Von Renate Schmidt MdB  
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung von Mann und Frau

In Artikel 3 (2) des Grundgesetzes (GG) heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Vor 35 Jahren mußte dieser Grundsatz in geltendes Recht umgesetzt sein! Anlässlich des 35. Jahrestages des in Artikel 117 (1) GG festgelegten Fristablaufs für Rechtsnormen, die dem Gleichberechtigungsgesetz entgegenstehen, machen die aktuellen Kontroversen im Regierungslager über Wege und Verfahren zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben sehr deutlich, daß die CDU/CSU/FDP-Mehrheit den Zeitraum bis zum Erreichen tatsächlicher Gleichstellung noch bis über das Jahr 2000 hinauszögert, weil sie auch in Fragen der Frauenförderung durch leistungsbezogene Quotierung zerstritten ist.

Bundesfrauenministerin Süssmuth lobt presseöffentlich den vom nordrhein-westfälischen Kabinett am 8. März 1988 beschlossenen Gesetzentwurf zum Abbau der Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Dienst, der ein erster Schritt zur Umsetzung der gutachtlichen Benda-Empfehlungen darstellt. Ein neuer Aspekt wird in die hergebrachten Grundsätze des Beamtenrechts eingebracht, der der Frauenbevorzugung bei Einstellungen und Beförderungen, sofern gleiche Qualifikation vorliegt und schwerwiegende Gründe nicht für einen männlichen Bewerber sprechen. Frauenministerin Süssmuth läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß Frauenförderung für sie ein Hebel zur Durchsetzung von Chancengleichheit im Berufsleben ist. Zugleich zeigt sie zumindest Interesse an dem Versuch, das Chancenverteilungsinstrument - Quotierung beim Zugang zu Ausbildungsplätzen, Berufseinstieg- und Aufstiegspositionen zugunsten von Frauen - einzusetzen. Das ist neu, denn Männer umgeben sich seit eh und je mit solchen Schutzzäunen, je höher die Position desto stärker sind die Bemühungen, Frauen hiervon auszuschließen.

Jüngst - so war zu erfahren - wurde Männern durch die Festlegung einer niedrigeren Durchschnittsquote ihr gewohnter Anteil an Ausbildungsplätzen für den Auswärtigen Dienst gerettet. Auch dort schien, wie bei den Richtern, die Feminisierung einer klassischen Männerdomäne zu drohen, weil die Bewerberinnen um ein Vielfaches bessere Noten vorzuweisen hatten. Solche Chancenvernichtungsstrategien werden nicht lauthals als Männerförderung ausgegeben, obwohl sie es sind, so etwas läuft „intern“, in vielen Bereichen

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner  
mit demselben Rotations  
Reisungs-Polier

des öffentlichen Dienstes. Gleichwohl hat Bundesjustizminister Engelhard pünktlich zum 77. internationalen Frauentag einer Quotenregelung „eine scharfe Absage“ erteilt; selbstverständlich den Quotenregelungen für Frauen. Statt dessen fordert er, „Frauen und Männer müßten sich dem gleichen Auswahlprozeß und den gleichen Auswahlkriterien stellen“. Offensichtlich nimmt er Männerquoten, die allenthalben zur Abwehr von Frauenkonkurrenz eingesetzt werden, nicht zur Kenntnis, sonst müßte er solchen Sachverhalten nachgehen, denn auch ein Bundesjustizminister muß dafür sorgen, daß seine ehrenwerten Worte Realität werden, damit die beruflichen Chancen von qualifizierten Frauen nicht durch Manipulationen bei den Zugangsvoraussetzungen verschlechtert werden.

Diese Art Frauenförderung scheint jedoch nicht in des Justizministers Konzept zu passen. Für ihn ist es vor allem der „Ausgleich von familienbedingten Doppelbelastungen“ durch Veränderung der Frauenarbeitsplätze in Teilzeit- oder andere flexible Arbeitsverhältnisse, die eine „möglichst reibungslose Verrichtung von Haus- und Familienarbeit“ ermöglichen. Unterstützend erklären auch der wirtschaftspolitische Sprecher und die frauenpolitische Sprecherin der FDP, Otto Graf Lambsdorff und Uta Würfel, in einer gemeinsamen Erklärung, daß der berufliche Integrationsprozeß von Frauen auf allen Ebenen voranzutreiben sei durch flexiblere Arbeitszeiten, Ausbau von Teilzeitarbeit und steuerliche Absatzbarkeit von Haushaltshilfen. So einfach geht es nicht.

Frauenerwerbstätigkeit darf nicht zur Erwerbsarbeit zweiter Klasse werden, mit flexiblen Arbeitszeiten bis unter die Sozialversicherungspflichtgrenze, ohne Aufstiegschancen, aber genügend Zeit für Kinder und Haushalt. Das wäre falsch verstandene Frauenförderung. Statt dessen sollte der Entwicklung am Arbeitsmarkt, die insbesondere Frauen in flexible und befristete Arbeitsverhältnisse drängt, entgegengesteuert werden. Bereits jetzt sind rund 1,5 Millionen Frauen in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze sowie in Heimarbeit, Schwarzarbeit oder mit Werk- oder auch Honorarverträgen beschäftigt, das heißt lediglich mit Mit- und Zuverdienst - aber eine eigenständige Absicherung ihrer sozialen Existenz ist damit nicht zu erreichen.

Doch im Bereich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zum Abbau der überproportional hohen Frauenarbeitslosigkeit geschieht nichts. Die Zerstrittenheit und uneinheitliche Sprachregelung der Koalition lähmt ihren Handlungswillen. Auch in Sachen Frauenförderung geht es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung nur im Schnecken-tempo voran. Seit dem 1. März 1986 existiert ein neuer Appell an die Personalpolitik, die Richtlinie zur Förderung der Frauen in der Bundesverwaltung, die zwar zu einem höheren Frauenanteil bei Neueinstellungen für den höheren Dienst geführt hat, aber die Ungleichverteilung auf den höheren Positionen nur unzureichend abgebaut hat. Von circa 2000 Referaten der Bundesverwaltung werden zur Zeit 86 von Frauen geleitet, vier Frauen befinden sich im Rang einer Unterabteilungsleiterin gegenüber rund 300 Männern; unter den rund 150 Abteilungsleitern gibt es nur eine Frau, die Leiterin der Abteilung Frauenpolitik im Hause Süsmuth - diese Bilanz mußte Bundesfrauenministerin Süsmuth in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion aus dem letzten Jahr ziehen.

Diese Zahlen bestätigen den von Benda aufgezeigten Befund, daß die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes von einem „unerträglichen Wirklichkeitsdefizit“ an tatsächlicher Gleichstellung geprägt ist. Es reicht nicht, NRW zu loben, statt dessen sollte Bundesfrauenministerin Süsmuth ihren Kabinettskollegen und Koalitionspartnern klarmachen, welche Art von Frauenförderung dringend nötig ist. Es würde sie einige Federstriche im Beamten- und Arbeitsrecht und voraussichtlich zähe Auseinandersetzungen mit den zuständigen Ressorts aber keine Millionen aus Stoltenbergs Steuerreform-Topf kosten. Doch solche preiswerten, aber gleichstellungspolitisch weitreichenden Erfolge peilt Rita Süsmuth offenbar nicht an. Oder scheut sie nur die langwierige Überzeugungsarbeit, die sie beim Bundesinnenminister Zimmermann und beim Bundesjustizminister Engelhard zu leisten hat?

Frauen haben von dieser Regierung keine wirksame Verbesserung ihrer beruflichen Chancen zu erwarten; auch noch so flotte Sprüche können darüber nicht hinwegtäuschen.

(-/30.3.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit muß im Mittelpunkt stehen

Zu den Erwartungen des Frankfurter Kreises an den SPD-Parteitag

Von **Heidemarie Wlaczorek-Zeul** MdB  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Am Wochenende fand die Jahrestagung des „Frankfurter Kreises“ statt. Rund 200 Teilnehmer/innen trafen sich in Oer-Erkenschwick zur Diskussion des SPD-Grundsatzprogrammes und zu den Schwerpunkten des anstehenden SPD-Bundesparteitages. Zentrales Thema des SPD-Bundesparteitages in Münster, im August und September dieses Jahres, muß die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sein, war die Überzeugung. Und: Gefragt ist die enge Kooperation mit den Gewerkschaften und nicht der Konflikt, denn jedes Konzept der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bedarf starker Gewerkschaften.

In den Ausführungen von Horst Klaus vom IG Metall-Hauptvorstand und von Oskar Lafontaine wurden zum ersten Mal wieder die Gemeinsamkeiten deutlich, die in den letzten Wochen verdrängt worden sind und die eine Brücke zwischen den Vorstellungen zum Beispiel der IG Metall und Oskar Lafontaine darstellen:

- Arbeitszeitverkürzung ist ein Element in einer Palette von Möglichkeiten der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit.
- Notwendig ist außerdem eine staatliche Wirtschafts- und Finanzpolitik, die das Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen hat. Die amtierende Bundesregierung sieht dies genau umgekehrt und handelt in ihrer Steuerpolitik auch so.
- Jeder konsequente ökologische Umbau der Industrie wird einen Schub neuer Beschäftigungschancen bringen.
- Wegen der außenwirtschaftlichen Gefährdungen und wegen des partiellen Steuerungsverlustes nationalstaatlichen Handelns sind abgestimmte Aktionen in einem größeren regionalen Rahmen ergänzend erforderlich, zum Beispiel zwischen den EG-Mitgliedsstaaten.
- Auch bei einem kurzfristigen „Crash-Programm“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tritt das Ziel der demokratischen Umgestaltung der Wirtschaft nicht in den Hintergrund.

- Mit Blick auf die Notwendigkeit der Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit muß die Perspektive die 30-Stunden-Woche und der 6-Stunden-Arbeitstag sein.

Einen bisher weniger beachteten Aspekt brachten in der Diskussion die Frauen ein:

In der Bundesrepublik liegt die Erwerbsquote von Frauen unter der in vergleichbaren Industriestaaten. Wenn Sozialdemokrat/innen das Recht auf Erwerbsarbeit für Frauen - das übrigens von rund 95 Prozent aller jungen Frauen auch wirklich für sich reklamiert wird - nicht nur als verbale Bekundung auf den Lippen führen wollen, dann müssen neben schnelleren Schritten bei der Arbeitszeitverkürzung auch mehr Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zum Beispiel bei den humanen Dienstleistungen treten.

Damit die Dimension des Problems deutlich wird: circa sechs Millionen Arbeitsplätze müßten in der Bundesrepublik neu geschaffen werden, wenn die bestehenden Erwerbslosen Arbeit erhalten sollen und das Recht auf Erwerbsarbeit für Frauen eingelöst werden soll.

Bleibt die noch immer kontrovers diskutierte Frage: Wenn ein „Crash-Programm“ zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit einen Solidarbeitrag der Besserverdienenden zur Finanzierung neuer Arbeitsplätze verlangt, ist dies besser über eine Ergänzungs- beziehungsweise Arbeitsmarktabgabe zu organisieren oder über die Tarifpolitik?

Ich meine, daß dies über staatliches Handeln leichter wäre; wobei der Aspekt der Solidarität bei mehr „Gleichheit“ in bezug auf Löhne, Gehälter und Einkommen seinen eigenen, wenn auch kaum arbeitsplatzschaffenden Wert hat.

Wie auch immer die Linken die letzte Frage beantworten, in einem war man und frau sich in Oer-Erkenschwick einig:

Ein Kurswechsel in der Steuerpolitik ist angesagt. Und dies wird auch für den Münsteraner Bundesparteitag Konsequenzen haben. Bund, Länder und insbesondere die Gemeinden brauchen dringend mehr Finanzmittel um Arbeitsplätze zu schaffen, die aus sozialdemokratischer Sicht notwendig sind. Und vor allem die Regionen, die sich im industriellen Umbruch befinden (Beispiel: Ruhrgebiet), brauchen Finanzmittel, um die Umstrukturierung zu schaffen. Mit Steuersenkungen ist dies nicht zu machen!

(-/30.3.1988/rs/va-ha/ks)